



ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND PLANUNG

	Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)
	Wohnbaufläche
	Gemischte Baufläche
	Gewerbliche Baufläche
	Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung
	Konzentrationszone Windenergieanlage
	Einzelhandels
	Wochenendhausgebiet
	Pferdehof/Reiterhof
	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) 2 BauGB)
	Öffentliche Verwaltung
	Bauhof
	Feuerwehr
	Schule
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, hier:
	• Kindergarten
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, hier:
	• Dorfgemeinschaftshaus
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, hier:
	• Sporthalle
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 (2) 3 BauGB)
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Haupttradenwanderweg „Vogelsberger Südbahnradweg“
	Hauptwanderweg „Lahn-Kinzig-Wanderweg“
	Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie Hauptversorgungsleitungen (§ 5 (2) 4 BauGB)
	Zweckbestimmung Elektrizität und Gas, hier:
	• Trafostation
	• Wasserkraftwerk
	• Biogasanlage
	Zweckbestimmung Wasser/ Abwasser, hier:
	• Wasserhochbehälter
	• Pumpwerk
	• Brunnen / gefasste Quelle
	Oberirdische Hauptversorgungsleitungen
	• Elektro-Freileitung, 110 kV
	• Elektro-Freileitung, 20 kV
	Altablagerung / Altstandorte
	Grünflächen, Spiel- und Sportstätten, Freizeit- und Erholungsanlagen (§ 5 (2) 5 BauGB)
	Sportplatz
	Schießanlage
	Kinderspielfeld
	Friedhof
	Festplatz
	Grillplatz
	Haus- und Nutzgarten
	Schutzhütte
	Fischteichanlage
	Kneippanlage

	Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) 7 BauGB)
	Stillegewässer (Teich)
	Fließgewässer
	Überschwemmungsgebiet
	Regenüberlauf- und Hochwasserrückhaltebecken
	Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) 8 BauGB)
	Flächen für die Landwirtschaft
	Landwirtschaftlicher Betrieb/ Aussiedlerhof
	Wald
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB)
	Geschützte Biotopflächen gem. § 30 BNatSchG und § 13 HAuGBNatSchG, hier:
	• Feucht-nasse Wälder und Gebüsche
	• ungefasste Quellen
	• Streuobstbestände im Außenbereich
	• naturnahe kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche soweit nicht FFH – Gebiet und LSG „Auenverbund Kinzig“
	• Teiche naturnah
	• Feuchtbrachen
	• extensives Grünland feuchter bis nasser Standorte
	• extensives Grünland wechselfeuchter Standorte
	Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft im Rahmen der Bauleitplanung (Beschreibung s. Begründung)
	Nachrichtliche Übernahme von Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften (§ 5 (4) BauGB)
	Umgrenzung von ausgewiesenen Schutzgebieten und Schutzobjekten des Naturschutzrechts, hier:
	Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Kinzig“
	Naturschutzgebiet:
	NSG „Sterzwiese von Hesseldorf“
	NSG „Stauwälder des Großen Wehlers am Wehlerhof“
	Flora-Fauna-Habitat – Gebiet (FFH):
	5621 – 301 „Gewässersystem der Bracht“
	5621 – 303 „Reichenbach und Riedbach bei Birstein“
	Naturdenkmal
	Umgrenzung von ausgewiesenen Schutzzonen und Schutzgebieten nach Wasserrecht, hier:
	Wasserschutzgebiet, Zonen II und III
	Wasserschutzzone I, engerer Fassungsbereich
	Heilquellenschutzgebiet
	Sonstige nachrichtliche Übernahmen, hier:
	Bereiche oberflächennaher Lagerstätten
	Bereiche oberflächennaher Lagerstätten bis 10 ha
	Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
	archäologische Fundstellen / Bodendenkmal
	Kulturdenkmal
	Sonstige Planzeichen
	Funkmast
	Gemarkungsgrenzen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERMERKE

A. Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2(1) BauGB Beschlussfassung der Gemeindevertretung: ortsübliche Bekanntmachung in „Die Regionale/ Brachtal-Aktuell“ am:	31.10.2012
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB ortsübliche Bekanntmachung in „Die Regionale/ Brachtal-Aktuell“ am: öffentliche Auslegung in der Gemeindeverwaltung:	15.06.2010
3. Frühz. Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger TOB gem. § 4(1) BauGB Abstimmungs- / Scopingtermin am:	15.06.2010
4. Öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB ortsübliche Bekanntmachung in „Die Regionale/ Brachtal-Aktuell“ am: öffentliche Auslegung in der Gemeindeverwaltung:	19.08. - 20.09.2013
5. Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger TOB gem. § 4(2) BauGB Anschreiben vom:	12.08.2013
6. Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB ortsübliche Bekanntmachung in „Die Regionale/ Brachtal aktuell“ am: öffentliche Auslegung in der Gemeindeverwaltung:	10.06. - 11.07.2014
7. Feststellungsbeschluss gem. § 6(8) BauGB i.V.m. § 2(1) BauGB Beschlussfassung der Gemeindevertretung:	

Brachtal, den _____ Siegel der Gemeinde
Bürgermeister

B. Genehmigungsvermerk:

Brachtal, den _____ Siegel der Gemeinde
Bürgermeister

C. Bestätigung über die Ausführung der Originalurkunde der Planfassung zum Flächennutzungsplan

Brachtal, den _____ Siegel der Gemeinde
Bürgermeister

D. Inkrafttreten

Inkrafttreten gem. § 6(5) BauGB

- Die Genehmigung des festgestellten Flächennutzungsplanes wurde ortsüblich bekanntgemacht in „Die Regionale/ Brachtal Aktuell“ am: _____

Damit wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Brachtal, den _____ Siegel der Gemeinde
Bürgermeister

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE BRACHTAL**

Kataster: Gemeinde Brachtal	Stand: 2010	Bearbeiter: H.D. Krauß	Format (in cm): 140 x 75	Maßstab: 1 : 10.000	Datum: 11/ 2014
Feststellung		gezeichnet: P. Adelhelm			aktualisiert: 11/ 2014
		PLANUNGSGRUPPE PROF. DR. V. SEIFERT	Regionalfplanung * Stadtplanung * Landschaftsplanung		Tel.: 064039500-16
		Breiter Weg 114 35440 Linden - Leihgestern	e-Mail: hhd@ausg@brachtal.de		Fax: 064039500-30